



INHALT:

1. **Urlaubsanspruch**
2. **Studie zu Beurteilungen**
3. **Frauenförderung in der GdP**
4. **Mitgliedsbeitrag in der Elternzeit**
5. **Einladung zu Versammlung und Stadtführung in Trier**

1. **Urlaubsanspruch:**

Wechsel von Voll- auf Teilzeit

Gemäß eines EuGH-Urteils vom 13.6.2013 darf die Anzahl der Erholungstage, die aus dem Zeitraum einer Vollzeitbeschäftigung stammen, nicht gekürzt werden, wenn sich die Arbeitszeit und die Arbeitstage pro Woche reduzieren.

Dies gilt, wenn die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer tatsächlich nicht die Möglichkeit hatten, diesen Urlaub vor der Arbeitszeitveränderung abzuwickeln. Inwieweit die UrlVO für Beamtinnen und Beamte aufgrund dieses Urteils aus dem Tarifbereich angepasst werden muss, bleibt abzuwarten.

Es wird von Seiten des ISIM jedoch empfohlen, bei betroffenen Beamtinnen und Beamte vor einem Wechsel von Vollzeit in Teilzeit darauf hinzuwirken, dass in Vollzeit erworbener Urlaub noch genommen wird. Sollte den Betroffenen dies vor einem Wechsel möglich sein, sie ihn aus persönlichen Gründen jedoch nicht nehmen wollen, sind sie darauf hinzuweisen, dass der vor einem Wechsel entstandene Urlaubsanspruch entsprechend dem Arbeitsumfang vermindert wird (§8 Abs.3, Satz 2 UrlVO).

Hinweis und Gründe, aus denen der Urlaub nicht vor dem Wechsel genommen worden ist, sollten aktenkundig gemacht werden.

Sofern vereinzelt Beamtinnen und Beamte einen erhöhten Urlaubsanspruch im Umfang der EuGH-Rechtsprechung realisieren wollen, sind die Anträge bis zur Klärung der Rechtslage zurückzustellen.

2. Studie:

Gendergerechte Beurteilungen

Die Studie „Nach Leistung, Eignung und Befähigung? – Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“ der Hans-Böckler-Stiftung stellte 2013 fest, dass nicht nur in RLP, sondern auch bundesweit Frauen und Teilzeitbeschäftigte prozentual weniger häufig die besten Beurteilungsergebnisse bekamen.

Mangelnde Objektivität und Transparenz sowie große subjektive Spielräume der Beurteilenden werden in Forschungsarbeiten als mögliche Ursachen benannt. Um zu analysieren, warum z.B. in Niedersachsen keine auffälligen geschlechterbezogenen Unterschiede feststellbar waren, wurden in einer Nachfolgestudie verschiedene Beurteilungsrichtlinien miteinander verglichen. In ihrer Studie stellt Frau Dr. Jochmann-Döll beispielhaft dar, wo Stärken der einzelnen Richtlinien liegen, die eine Beurteilung weniger anfällig für Diskriminierungen und Stereotype machen. Anhand dieser einzelnen Aspekte, kann eine bestehende Richtlinie geschlechtergerecht novelliert werden. „Auch in der rheinland-pfälzischen Richtlinie gibt es dringenden Handlungsbedarf, der die Gleichstellung rein formal voranbringen kann. Eine Novellierung unserer Beurteilungsrichtlinie ist dringend nötig.“ mahnt Kathleen Wohn, Mitglied im Landesfrauenvorstand, an.

Wichtig ist jedoch auch, dass die Führungskräfte und Beurteilenden auf die Diskrepanzen aufmerksam gemacht werden und eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter sowie von Voll- und Teilzeitkräften umsetzen und vorleben.

Wie jüngst auf dem Landesdelegiertentag beschlossen, wird der Landesvorstand unsere Beurteilungsrichtlinie im Hinblick auf diese Studie analysieren, mit dem Ziel eine Novellierung anzustoßen.

Interessierte und fachkundige Kolleginnen und Kollegen, die sich diesbezüglich gerne einbringen möchten, bitten wir per Mail Kontakt zu unserer Landesfrauenvorsitzenden unter verena.horn@gdp-rlp.de aufzunehmen.

3. Frauenförderung in der GdP:

Suche nach engagierten Kolleginnen

Auf dem Landesdelegiertentag der GdP legten die Delegierten mehrheitlich fest, dass sich der Anteil der Frauen sowohl innerhalb der Gremien, auf dem Delegiertentag selbst und auch in den Personalräten erhöhen soll.

Hierzu wurden entsprechende Anträge verabschiedet, die ausdrücklich die Förderung und weitergehende Integrierung von Frauen innerhalb der GdP zum Ziel haben. Verena Horn, Vorsitzende der Frauengruppe, weist darauf hin, dass man gemeinsam mit den Kreis- und Bezirksgruppen verstärkt auf die Suche nach motivierten und engagierten Kolleginnen gehen wird, die die Geschicke ihrer Gewerkschaft und Polizei mitgestalten wollen.

Motivierte Kolleginnen, die dazu beitragen möchten, den Frauenanteil in vorgenannten Bereichen zu erhöhen, bitten wir per Mail Kontakt zu unserer Landesfrauenvorsitzenden Verena Horn (verena.horn@gdp-rlp.de) aufzunehmen.

4. Mitgliedsbeitrag:

Absenkung in der Elternzeit

Aufgrund mehrfacher Nachfragen weisen wir nochmals darauf hin, dass gemäß der Beitragstabelle des Landesbezirks RLP Beamtinnen und Beamte während ihres Bezuges von Elterngeld die Möglichkeit haben, ihren GdP-Mitgliedsbeitrag während dieser Zeit auf das Anwärterniveau herabsenken zu lassen.

5. Einladung zu Versammlung und Stadtführung in Trier:

Wollen erfahren wo der Schuh drückt

Der Landesfrauenvorstand lädt alle Kolleginnen für

**Mittwoch, 05.11.2014 um 12.00 Uhr
(Raum 72, Polizeiinspektion Trier)**

zu einem gemeinsamen Nachmittag ein.

Bei einem Mittagessen haben wir die Möglichkeit eure Fragen zu beantworten und uns anzuhören wo euch der Schuh drückt.

Anschließend wird uns unser Kollege **Wilfried Plohm** bei einem Rundgang durch die Stadt einen interessanten Einblick in die 2030-jährige römische Geschichte Triers geben.

Die Stadtführung beginnt um 14 Uhr an der PI Trier. Es ist möglich, auch erst ab diesem Zeitpunkt an unserer Veranstaltung teilzunehmen.

Anmeldung:

Wir würden uns freuen, wenn viele von euch den Nachmittag mit uns gemeinsam verbringen und erbitten eure Anmeldungen bis Montag, 03.11.2014 per Telefon (0651/9779-2253) oder Outlook an

Barbara Huwer.

Schöne Grüße vom Landesfrauenvorstand

Verena Horn
Vorsitzende